

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Bildungsdepartement
Abteilung Stipendien und Studiendarlehen
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 6. Mai 2013

Beitritt zum Stipendienkonkordat (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen) und III. Nachtrag zum Stipendiengesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. März haben Sie die Parteien und weitere Interessierte zur Vernehmlassung in der titelerwähnten Sache eingeladen. Die FDP des Kantons St.Gallen dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und für den in Ihrem Departement erarbeiteten Bericht und Entwurf.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die FDP-Fraktion hat die Motion 42.12.12 „Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat)“ gutgeheissen und damit die Regierung eingeladen, die jetzt präsentierte Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten. Die FDP begrüsst ausdrücklich die kostenneutrale Umsetzung der neuen Regelung vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der Staatsfinanzen. Die Kompensation punktueller Mehrausgaben mit der Kürzung des maximal anrechenbaren Schul- bzw. Studiengelds (Anpassung der Stipendienverordnung) erscheint sachlich richtig und vertretbar, da dadurch Schülerinnen und Schüler privater Mittelschulen und privater Vollzeitberufsschulen betroffen sind und somit Ausbildungsgänge, die der Kanton selbst ohne vergleichbare Erhebung von Schulgeld anbietet.

Die FDP befürwortet, dass in der obligatorischen und in der nachobligatorischen Ausbildung die Leistungsorientierung gestärkt wird. Diesem Punkt wird im vorliegenden Entwurf insofern Rechnung getragen, dass sich die Ausrichtung von Stipendien grundsätzlich an der Regeldauer von Studien (plus 2 Semester) orientiert (Art. 13 des Konkordatsentwurfs)

Die FDP befürwortet zudem die Eigenverantwortung der mündigen Bürgerinnen und Bürger und somit einerseits die Zumutbarkeit des Erbringens einer angemessenen Eigenleistung der Studierenden und andererseits den Einbezug einer angemessenen Unterstützung durch die Eltern. Damit gibt die FDP ein klares Bekenntnis zum Grundsatz der Subsidiarität der staatlichen Ausbildungsbeiträge (siehe Seite 4/35 des Berichts und Art. 3 des Konkordatsentwurfs).

Demzufolge erscheint die derzeitige kantonale Praxis, die zu einer relativ tiefen Stipendienbezügerquote, im Fall der Bezuschussung jedoch vergleichsweise hohen Stipendien führt (siehe Seite 7/35 des Berichts), angemessen.



Der politischen Behandlung der Eidgenössischen Volksinitiative „Stipendieninitiative“ sieht die FDP mit Interesse entgegen.

Die FDP interessiert sich im Rahmen der weiteren Behandlung des Themas, wie sich die im Kanton St.Gallen ausgeschütteten Ausbildungsbeiträge auf die in Art. 5 des Konkordatsentwurfs aufgeführten beitragsberechtigten Personen verteilen (Art. 5, Abs. 1, lit. a-e) und wie sich diese Anteile in der Vergangenheit entwickelt haben. Zudem interessiert, wie in der Praxis zwischen den unter Art. 5, Abs. 1, lit. c und e genannten Personen von denjenigen Personen abgrenzen lassen, die sich „ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten“ und somit nicht beitragsberechtigt sind (Art. 5, Abs. 2).

Die FDP stellt in Frage, ob es richtig ist, in Art. 7, Abs. 2 des Konkordatsentwurfs eine Formulierung zu treffen, die „Arbeitslosigkeit“ als „Erwerbstätigkeit“ anrechnet. Allein die Formulierung ist störend und auch sachlich kann man sich fragen, ob die Arbeitslosigkeit z.B. dem Leisten von Militär- oder Zivildienst gleichgestellt werden kann und soll. Die FDP ist sich jedoch bewusst, dass in der aktuellen Vernehmlassung faktisch keine Möglichkeiten mehr bestehen, den Konkordatstext in seiner Formulierung zu beeinflussen. Der Entwurf wird daher in der vorliegenden Form wohl unverändert akzeptiert werden müssen.

Die FDP befürwortet grundsätzlich die Überlegung, nach einem Abschluss auf der Tertiärstufe B auch ein Studium auf universitärer Ebene oder in einer Fachhochschule für Ausbildungsbeiträge anrechenbar zu machen. Allerdings ist diese Neuerung mit beachtlichen Kostenfolgen verbunden (siehe Seite 21/35 des Berichts). Diese Ausweitung der Berechtigung sollte nach dem oben erwähnten Leistungsprinzip erfolgen und nicht einem „Ausbildungstourismus“ quer durch alle möglichen Bildungsangebote Vorschub leisten. Die FDP befürwortet wohl die Durchlässigkeit der Bildungswege aber betont zusätzlich auch das Leistungsprinzip.

Wir freuen uns, sehr geehrter Herr Regierungsrat, wenn unsere Überlegungen in weitere Bearbeitung des Themas einfließen..

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident
Christoph Graf, Präsident JFSG